

Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AUTOL SP 46

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14
PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0 Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen. Einatmen der Dämpfe führt zur Reizung der

Atemwege und Schleimhäute, Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen.

Heißes Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar



Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 20.3.2024 Version: Ersetzt Version: 1 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 3.4.2024

Seite: 2 von 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additiven.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Mineralöl. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in

Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Beschwerden Arzt konsultieren.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Nach Hautkontakt:

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund

verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

Bei Einatmen (Schwefelwasserstoff): Sofort ins Krankenhaus bringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Stickoxide (NOx),

Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft

explosionsfähige Gemische.



Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Seite: 3 von 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Ölnebelbildung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Keine verölten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.



Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Seite: 4 von 11

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter lagern.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von

Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Zugelassenen Atemschutz in Räumen verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff

anreichern kann. Vollmaske (EN 136) mit Filtertyp B

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR); PVC Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >= 240 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Materialnummer 17240

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

Seite: 5 von 11

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Keine verölten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Farbe: Gelb-braun

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -27 °C (ASTM D 97)

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: 238 °C (ASTM D 92)

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: 46 mm²/s (ASTM D 445)

Wasserlöslichkeit: Unlöslich/nicht mischbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: bei 20 °C: 0,1 hPa (ASTM D 5191)
Dichte: bei 15 °C: 880 kg/m³ (ASTM D 4052)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenzen ≥ 45 g/m³ (Aerosol)

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".



Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Seite: 6 von 11

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff, Schwefelwasserstoff, Stickoxide (NOx), Aldehyde, Kohlenmonoxid

und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

Überarbeitet am: 20.3.2024 Version: Ersetzt Version: 1 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 3 4 2024

Seite: 7 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

> Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50, Ratte, inhalativ: 5 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst,

hydriert:

LD50, Ratte, oral: 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: 5.000 mg/kg (OECD 402) LC50, Ratte, inhalativ: 5 mg/L/4h (OECD 403)



Materialnummer 17240

Überarbeitet am: 20.3.2024 Version: Ersetzt Version: 1 1 Sprache: de-DE Gedruckt:

Seite:

3.4.2024

8 von 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

Symptome

Bei Einatmen:

Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege

Hohe Konzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit,

Verhaltensänderungen, Schwäche, Benommenheit und Schläfrigkeit bewirken.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Unwohlsein, Magen-Darm-Beschwerden

Nach Hautkontakt: Beim Umgang mit dem heissen Material sind Verbrennungen möglich.

Nach Augenkontakt:

Bei direktem Kontakt kann es zu Rötungen und Reizungen der Haut und der Augen

kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/L (OECD 203)

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > = 1000 mg/L/14d

NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >= 100 mg/L/72h (OECD 201)

Daphnientoxizität:

EC50: > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)

NOEC, Krebstiere: >= 1.000mg/L/21d (OECD 211)

Angabe zu Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst,

hydriert:

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/L (OECD 203)

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > = 1000 mg/L/14d

NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >= 100 mg/L/72h (OECD 201)

Daphnientoxizität:

EC50: > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)

NOEC, Krebstiere: >= 1.000mg/L/21d (OECD 211)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige: Sonstige Hinweise:

> Biologischer Abbau: 31%/28d Nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gedruckt von Eni Schmiertechnik GmbH

mit Qualisys SUMDAT



Materialnummer 17240

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 9 von 11

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 02 05* = nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie

der Stoff zu behandeln.

Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten. Entleerte Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, verbrennen oder äschern, es sei denn, sie wurden gereinigt und für sicher erklärt. Leere Behälter sollten gemäß den örtlichen Vorschriften

entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt



Materialnummer 17240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Seite: 10 von 11

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt

gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 28.11.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



Materialnummer 17240

 Überarbeitet am:
 20.3.2024

 Version:
 2.0

 Ersetzt Version:
 1.1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 3.4.2024

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN: Deutsches Institut für Normung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NF: Französische Norm

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

PVC: Polyvinylchlorid

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter: http://sumdat.net/ygztvnmv

